

Vergabenummer	---
---------------	-----

Maßnahme

**Ehemaliges Dachpappenwerk (Bitu-Plast GmbH), Straupitzstr. 11, 03172 Guben****und angrenzendes Grundstück der DB Bahn AG: Sanierungsplanung**

Leistung

**Baugrunduntersuchung/Materialprüfung/Erschütterung-Schwingung/Bestandsaufnahme Bausubstanz****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

**1 Überwachung der Anlieferung**

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

**BGD ECOSAX GmbH, Tiergartenstraße 48, 01219 Dresden**

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

**2 Anlieferungs- oder Annahmestelle**Ort **Leistungserbringung: Straupitzstr. 11 und angrenzend, 03172 Guben**

Gebäude ---

Raum ---

**3 Ausführungsfristen**

Anlieferung 04.02.2025

Ende der Ausführung 08.08.2025

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

**4 Vertragsstrafen (§ 11)**

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

 für jede vollendete Woche 5 Prozent für jeden Werktag \_\_\_\_\_ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt --- Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

**5 Rechnungen (§ 15)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleichbei **dem mit der Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüro**1 -fach einzureichen.

## 6 Sicherheitsleistung (§ 18)

### 6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

--- Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme  
 \_\_\_\_\_ mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

### 6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

## 7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise und auf Nachweis der erbrachten Leistungen. Von den Einheitspreisen wird alles erfasst, was zur vollständigen und ordnungsgemäßen Durchführung der Leistungen des AN notwendig ist.

### 8 - frei -

## 9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

### Ergänzung zu 7 (Zahlungsbedingungen)

**Der Auftragnehmer kann nur Rechnungen für abgeschlossene und abgenommene Leistungen stellen. Der Auftragnehmer reicht jeweils erst ein Prüfaxemplar der Rechnung einschließlich rechnungsbegründender Leistungsnachweise (geordnete Stundenaufstellung: Position, Datum, Uhrzeit von/bis, Stunden, Mitarbeiter, Funktion/Stundensatz bzw. Aufmaßblätter) ein. Dieses Prüfaxemplar wird durch die BÜ und den PC geprüft. Ggf. erforderliche Änderungen werden durch den PC veranlasst. Erst nach der Prüfung durch den PC wird der Auftragnehmer vom PC aufgefordert das Original der Rechnung mit dem aktuellen Rechnungsdatum an Auftraggeber zu senden. Das Zahlungsziel beträgt 60 Tage.**

**Die jeweilige Abschlagsrechnung bzw. die Schlussrechnung ist kumulativ aufzustellen (kumulativer Betrag abzüglich der erhaltenen Abschlagszahlungen). Die jeweilige Teilrechnung bzw. die Schlussrechnung ist unter Beachtung folgender Formate aufzustellen: Rechnungsdeckblatt, Rechnungsaufstellung mit allen Positionen Zahlungen des Auftraggebers werden nur bargeldlos auf ein Konto des AN geleistet. Mehrleistungen sowie Zusatzleistungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie auf ausdrückliche Anordnung des AG sowie auf Änderungen durch den AG beruhen. Mehr- und Zusatzkosten sind, soweit dies möglich ist, auf der Grundlage der Einheitspreise zu ermitteln und dem AG vor der Ausführung schriftlich mitzuteilen.**

**Ende der weiteren Besonderen Vertragsbedingungen**